



Der emeritierte Professor für Völkerrecht Norman Paech ist seit 2005 für die Linksfraktion im Deutschen Bundestag und im Auswärtigen Ausschuss. Norman Paech nahm zusammen mit dem französischen Pax Christi-Präsidenten Bischof Marc Stenger, Reuven Moskovitz, Rupert Neudeck, Wiltrud Rösch-Metzler und Dr. Beate Gilles am Forum „Zwei Völker – ein Recht“ der Nabostkommission (25.5.2006) beim Saarbrücker Katholikentag teil. Wir danken ihm für die Überlassung seines Manuskripts. (Die Red.)

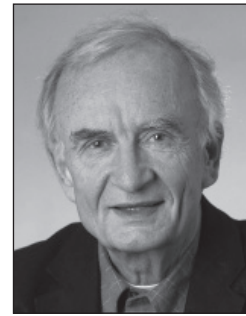


Foto: Deutscher Bundestag

Norman Paech Die Zerstörung Jerusalems

Die Annexion Jerusalems

Nehmen wir den historisch weithin unauffälligen 30. Juli 1980. An diesem Tag verkündete die israelische Knesset das „Grundgesetz“, mit dem sie Jerusalem zur Hauptstadt machte und den 1967 eroberten Ostteil Jerusalems faktisch annektierte. Die Situation im Jahre 1980 war gekennzeichnet durch den Terror der Likud-Regierung unter Begin und Scharon im Frühjahr gegen die palästinensischen Bürgermeister, dem die Bürgermeister von Hebron, Chalchul, Ramallah und Nablus durch Attentate und Deportationen zum Opfer fielen. Der Geist des Camp-David-Abkommens von 1978, für welches Begin den Friedensnobelpreis bekommen hatte, entpuppte sich als ein weiterer Schritt zur Zerstörung der palästinensischen Identität.

Die Vereinten Nationen hatten das Camp-David-

Abkommen umgehend als völkerrechtswidrig abgelehnt, da die Palästinenser an ihm nicht beteiligt worden waren, und noch im Juni 1980 die israelische Regierung gewarnt, „dass alle legislativen und administrativen Maßnahmen und Aktionen der Besatzungsmacht Israel, die eine Veränderung des Charakters und des Status der Heiligen Stadt Jerusalem zum Ziel haben, keine Rechtsgültigkeit besitzen, eine flagrante Verletzung des Vierten Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten darstellen und außerdem ein ernstes Hindernis auf dem Weg zu einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten bilden“, ferner „dass alle derartigen Maßnahmen, die den geographischen, demographischen und historischen Charakter und Status der Heiligen Stadt Jerusalem verändert haben, null und nichtig sind und in Befolgung der diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrats rückgängig gemacht werden müssen“ (UN-Sicherheitsrat Res. 476). Drei Wochen nach Verabschiedung des „Grundgesetzes“ hat der Sicherheitsrat es für null und nichtig erklärt und die Regierung wegen der Völkerrechtsverletzungen scharf verurteilt (Res. 478). Die Einstimmigkeit der beiden Resolutionen wurde nur durch die Stimmenthaltung der USA getrübt, die jedoch für die Durchsetzung der Resolutionen nichts Gutes verhielt.

Inzwischen sind 43,5 Prozent des palästinensischen Territoriums in Ost-Jerusalem konfisziert und weitere 41 Prozent dürfen von Palästinensern nicht mehr bebaut werden. Unter den knapp 200.000 arabischen Einwohnern, die durch Vertreibung, Deportation und Ausbürgerung ständig dezimiert werden, haben sich inzwischen über 200.000 jüdische Siedler fest-

gesetzt. 1972 war die Einwohnerschaft des dicht besiedelten Ost-Jerusalems noch zu 98 Prozent arabisch gewesen. Nach dem Bau des jüdischen Viertels sank der Anteil 1983 auf 84 Prozent, weitere zehn Jahre später wurde er nur noch auf 70-75 Prozent geschätzt. Am 10. Juli 2005 beschloss nun das israelische Kabinett, den Mauerbau auch durch Ost-Jerusalem zu führen und damit weitere 55.000 arabische Einwohner von dem Rest der Stadt abzutrennen. Damit wäre endgültig der alte Plan der „Judaisierung“ Jerusalems, den Ariel Scharon als Wohnungs- und später als mächtiger Infrastrukturminister in der Likudregierung verfolgt hatte, durch das jüdische Übergewicht auch im alten arabischen Teil von Jerusalem gesichert.

Strategische Haus- und Landenteignung

Die israelische Regierung hatte bereits im letzten Sommer 2004 die Entscheidung getroffen, dass Grundbesitz in Ost-Jerusalem, welcher Palästinensern gehört, die dort jedoch nicht leben, entschädigungslos enteignet werden kann. Die Grundlage dieser Maßnahme ist das Gesetz über das Eigentum Abwesender (Absentee Property Law) von 1950, mit dem bereits Tausende von Häusern und Ländereien der Palästinenser enteignet wurden, die während des Krieges von 1948 geflohen oder vertrieben worden waren.

Die neue – geheime – Entscheidung ist jedoch in Verbindung mit der Mauer zu sehen, die viele Palästinenser von ihren Gärten, Olivenhainen und Ackerland trennt. Die besondere Situation Ost-Jerusalems ist nicht nur durch die Annexion im Jahre 1980 gekennzeichnet. 1967 hatte die israelische Regierung das Stadtgebiet Ost-Jerusalems verdreifacht und die Kommunalgrenzen ohne Rücksicht auf die palästinensischen Eigentümer quer durch ihre Gärten und Häuser gezogen. Nun können zahlreiche Palästinenser,



Das israelische Kabinett verfolgt gezielt die „Judaisierung“ Jerusalems.
Foto: Wiltrud Rösch-Metzler

die etwa in Bethlehem wohnen, ihres Landes beraubt werden. Im November 2004 versandte das Militär etlichen Landbesitzern einen Brief, in dem es ihnen mitteilte, dass ihre Gärten und Haine der Behörde für das Eigentum Abwesender (Custodian of Absentees Properties) Israel unterstellt würden.

Teil dieses annektierten Gebietes ist auch die Ortschaft Silwan, die sich von den südlichen Altstadtmauern Jerusalems bis in das Kidrontal erstreckt – ein Ort sowohl alter jüdischer (König David) als auch muslimischer (Prophet Mohammed) Vorväter. Seit über zehn Jahren läuft hier schon ein Häuserkampf zwischen der Jerusalemer Stadtverwaltung und den arabischen Einwohnern, deren Wohnungen und Gärten enteignet und z.T. zerstört oder an jüdische Siedler vergeben werden. Heute wohnen über 200 Siedler in Silwan, subventioniert und militärisch geschützt durch die Regierung. Jüngst jedoch hat der Oberbürgermeister von Jerusalem beschlossen, das Bustan-Viertel in Silwan mit seinen 88 Gebäuden komplett abzureißen und in einen Park, „die Landschaft der Vorväter“, zu verwandeln, in dem auch archäologische Ausgrabungen vorgenommen werden sollen. 1.000 Bewohner sind davon betroffen.

Die „Park-Planungen“ werden von vielen bezweifelt. Sie weisen darauf hin, dass dort mittelfristig weiterer Wohnraum für Siedler geschaffen werden soll, der die vereinzelt Häuser der Siedler in Silwan miteinander verknüpfen wird: „In Verbindung mit Siedlungen auf dem Ölberg und weiter östlich bildet sich quasi ein jüdischer Korridor von der Jerusalemer Altstadt bis nach Maale Adumin weit im Osten ... Zudem geht es

darum, die Altstadt mit jüdischen Bewohnern zu umzingeln. So soll verhindert werden, dass sie Teil der Hauptstadt eines palästinensischen Staates wird, der irgendwann einmal gegründet wird.“¹ Ein genauerer Blick auf die Karte² zeigt, dass Silwan bereits durch die Mauer von seiner palästinensischen Nachbarschaft abgeschnitten und die Mauer bis Maale Adumin projiziert ist. Die Verbindung soll mit dem Bau von 3.500 Wohnungen verwirklicht werden.

Die Einschätzung des Evangelischen Entwicklungsdienstes ist also durchaus zutreffend: „Ab Sommer 2005 wird eine durchgehende Mauer den suburbanen Raum Jerusalems durchschneiden und willkürlich palästinensische Vororte voneinander isolieren. Der Mauerstreifen folgt weitgehend der östlichen Grenze des eigenmächtig definierten israelischen Stadtverwaltungsbezirks. Luftbilder des Mauerverlaufs zeigen: Aus den palästinensischen Gebieten wird ihr Herzstück, Ost-Jerusalem, geradezu herausamputiert.“³

Das internationale Recht

Der IGH hat am 9. April 2004 ein umfassendes Gutachten veröffentlicht, in dem er klar gemacht hat, dass die Mauer und die ihn begleitenden Regelungen eine unübersehbare demographische Veränderung bewirken werden, die der Vierten Genfer Konvention von 1949 und zahlreichen Resolutionen des UNO-Sicherheitsrats widersprechen: „Die Besatzungsmacht darf nicht Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung in das von ihr besetzte Gebiet deportieren oder entsenden“, heißt es in Artikel 49 Abs. 6 der Vierten Genfer Konvention.

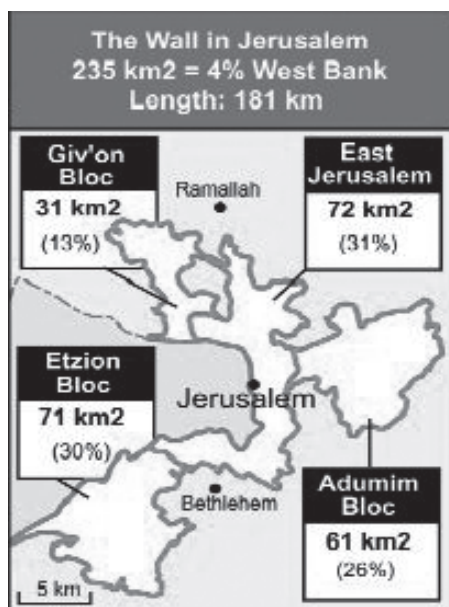
Der Sicherheitsrat hat seine Position immer wieder bestätigt und die israelische Siedlungspolitik als „flagrante Verletzung“ der Vierten Genfer Konvention verurteilt.⁴ Der IGH hat diese Bewertung noch einmal unterstrichen und zugleich klargestellt, dass die berühmte Resolution 242 vom 22. November 1967 den Rückzug der Besatzungsmacht aus dem gesamten besetzten Gebiet und nicht nur aus Teilen fordert.⁵ Er ließ es dabei an Deutlichkeit nicht

fehlen, wie z.B. in der Resolution 298 v. 25. September 1971, in der er feststellte, „dass alle legislativen und administrativen Aktivitäten Israels, um den Status von Jerusalem zu verändern, einschließlich Enteignung von Land und Eigentum, der Übersiedlung von Bevölkerung und dem Erlass von Gesetzen zur Einverleibung besetzten Gebietes, vollkommen unwirksam sind und den Status nicht verändern können“. Es ist also vollkommen klar, dass alle einseitigen Maßnahmen Israels, sei es der Siedlungs- oder Mauerbau auf palästinensischem Gebiet oder die Annexion Jerusalems und der Golanhöhen, rechtlich unwirksam sind und zurückgenommen werden müssen. Sie dürfen im Übrigen auch von keinem anderen Staat anerkannt werden. Das besagt allerdings nicht, dass sich die Parteien nicht vertraglich anders einigen können, als es der völkerrechtliche Kodex bestimmt.

Der Internationale Gerichtshof ist nicht bei der Feststellung des Völkerrechtsbruches stehen geblieben, sondern hat (am 9. 7. 2004, die Red.) Israel aufgefordert, die Bauarbeiten einzustellen, die bereits errichteten Teile der Mauer abzureißen und alle damit in Zusammenhang stehenden Verordnungen und Regelungen zurückzunehmen. Gleichzeitig hat Israel alle verletzten natürlichen und juristischen Personen zu entschädigen oder, wenn möglich, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Alle anderen Staaten fordert der Gerichtshof auf, den rechtswidrigen Bau nicht anzuerkennen, keine Unterstützung für die Aufrechterhaltung der Situation zu leisten, sondern sich im Gegenteil für ihre Beendigung einzusetzen.

So klar und unzweideutig die rechtliche Wertung des IGH ist, so hat das Gutachten dennoch nicht die Verbindlichkeit eines Urteils. Doch kann sich Israel nicht auf dieses Manko berufen, denn der Gerichtshof hat all das Völkerrecht – ob in der UNO-Charta oder allgemein anerkanntes Gewohnheitsrecht – aufgezeigt und angewandt, an das jeder Staat, auch Israel, ohne Ausnahme gebunden ist. Die Weigerung der israelischen

Lesen Sie weiter auf Seite 8



¹ So Meir Margalit von der Meretz-Partei, zit. nach Peter Schäfer, *Wie Ost-Jerusalem geteilt wird*. In: *Telepolis* v. 15. Juni 2005, www.beise.de/tp/r4/artikel/20/202999/1.html.

² Vgl. B'tselem – *The Israeli Information Center for Human Rights in the occupied Territories, The West Bank, Jewish Settlements and the Separation Barrier, Jerusalem, August, 2004.*

³ *Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), Ost-Jerusalem. Gibt es eine Zukunft für palästinensische Familien in einer verriegelten Stadt? Bonn, 15. März 2005, S. 6.*

⁴ Vgl. z.B. *Resolution 452 (1979) v. 20. Juli 1979 und Res. 465 (1980) v. 1. März 1980.*

⁵ *Die umstrittene Passage der Resolution lautet: „Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict.“*



Fortsetzung von Seite 7

Regierung, sich an das Gutachten gebunden zu fühlen, der Weiterbau der Mauer und die wohlwollende Duldung durch die USA und die Staaten der EU bedeuten einen schwerwiegenden Verlust internationaler Rechtskultur, die ohnehin in den vergangenen Jahren gerade von diesen Staaten stark strapaziert worden ist.

Kraft zum radikalen Wandel

Leider beteiligt sich daran nicht nur die israelische Regierung, sondern auch der Oberste Gerichtshof Israels. Drei Wochen nach der Veröffentlichung des Gutachtens hob das Oberste Gericht eine einstweilige Verfügung wieder auf, mit der es den Bau einer 8 m hohen Betonmauer direkt durch die Ortschaft Ar Ram auf dem Weg zwischen Jerusalem und Ramallah untersagt hatte. Diese Mauer wird die meisten der Einwohner von ihren Arbeitsplätzen, Schulen, der Gesundheitsversorgung und selbst dem Friedhof abschneiden. Östlich von Ar Ram sind mehrere größere Wohnprojekte geplant. Das Gericht räumte zwar ein, dass die Palästinenser vor „übertriebener“ Beeinträchtigung zu schützen seien, sah in diesem Fall jedoch den Schutz der Sicherheitsinteressen Israels, namentlich der Siedlungen, als höherrangig an. Es brachte mit diesem Spruch nicht nur seine – völkerrechtswidrige – Ansicht von der Legalität der Siedlungen, sondern auch die völlige Missachtung des Gutachtens des IGH zum Ausdruck.

Wir müssen uns eingestehen, dass es derzeit kaum eine andere Region in der Welt gibt, in der der Anspruch des Völkerrechts und der Zivilisation so weit von seiner Durchsetzung entfernt ist wie in Palästina. Die Spirale von Terror und Gegenterror hat zu einer völligen Erosion der zivilisierenden Regeln des Völkerrechts geführt, deren letzter Grund in der seit bald vierzig Jahre dauernden Besetzung Palästinas liegt. Nirgendwo anders wie hier wird deutlich, dass die Ohnmacht der UNO nicht ihrer eigenen Unfähigkeit zuzuschreiben ist, sondern der Weigerung, die Vermittlungsdienste der UNO zu akzeptieren. So ist die UNO abgesehen von der Gründungsphase des israelischen Staates in allen späteren blutigen Konflikten auf die Rolle der Beobachterin und Kommentatorin beschränkt und in ihrer Aufgabe der Friedenssicherung und der Durchsetzung des Völkerrechts blockiert worden. Hier hat sich nichts verändert. Die völkerrechtlichen Regeln sind

bis auf wenige absolut zwingende Prinzipien, wie das Gewalt- und Folterverbot, Vorschläge für freie vertragliche Übereinkünfte. Selbst das strikte Annexionsverbot steht einer vertraglichen Abtretung besetzten Gebietes nicht entgegen, wenn sich die Parteien über die Bedingungen einigen. Es bedarf der Kraft zum

radikalen Wandel der Politik und der Einsicht in die Notwendigkeit eines souveränen palästinensischen Staates ohne jüdische Siedler auf dem Territorium der Westbank, des Gaza-Streifens und Ost-Jerusalems (die einen Verbleib unter palästinensischer Führung ausgeschlossen haben). ■



Foto: privat

Angesichts der laufenden Kampagne gegen Landminen und zurückgebender pax christi-Kapazitäten stellte die Redaktion dem Koordinator der Kampagne Thomas Küchenmeister einige Fragen zu weiteren Möglichkeiten und Chancen dieser wichtigen Arbeit. Weitere aktuelle Informationen, auch zu den Trägern der Kampagne, unter www.landmine.de (Die Red.)

Eine Million Unterschriften gegen Landminen und Streubomben

Thomas Küchenmeister über Erfolge und Visionen des Aktionsbündnisses

Welche Erfolge hat die von Ihnen koordinierte Kampagne in den letzten Jahren gehabt?

Die Koordination der Kampagneaktivitäten geschieht in enger Abstimmung mit den Trägerorganisationen des Aktionsbündnisses. Und dies ist auch der wesentliche Grund des Erfolges unseres gemeinsamen Engagements. Wir kooperieren aber auch sehr eng auf internationaler Ebene mit Partner-NGOs im Rahmen der Kampagnen gegen Landminen und Streumunition. Wir haben erfolgreich gleich mehrere Resolutionen im Europäischen Parlament als auch im Deutschen Bundestag erwirkt, die ein Verbot aller Minen und Streuwaffen einfordern. Die Bundeswehr wird ihren Minenbestand bis 2015 um 55 % reduzieren und auch bestimmte Streuwaffen mit hoher Blindgängerquote nicht mehr einsetzen. Zugleich will sich Deutschland auch international für Verbotsabkommen für Streuwaffen und die Weiterentwicklung des Minenverbotes einsetzen. Man ist also auf dem richtigen Weg, den es aber gilt weiterhin kritisch und aufmerksam zu beobachten.

pax christi ist seit vielen Jahren Mitglied in der Kampagne gegen Landminen; wie erleben Sie nach dem Weggang von Martin Herndlhofer unsere Beteiligung und was erwarten Sie von uns? Und wie können die sie tragenden kirchlichen Gruppen stärker ins Bewusstsein von Kirche und Öffentlichkeit rücken?

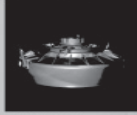
Martin Herndlhofer fehlt, das ist gar keine Frage. Ich habe ihn immer als kreativen und politisch denkenden Menschen erlebt, der die Kampagne mit seinem Engagement belebt. Und dieses Engagement benötigen wir auch weiterhin von pax christi, denn die Probleme, verursacht durch Minen und Streuwaffen sind noch nicht gelöst. Eine Unterstützung unserer Unterschriftenkampagne für ein Verbot aller Landminen oder auch das Aufgreifen der Thematik im Rahmen kirchlicher Veranstaltungen und Publikationen ist notwendig, um das Thema auf der Agenda zu halten bzw. die öffentliche Diskussion zu befördern.



M7-12 - Origin Germany.
Suche Käufer und Hersteller dieser Artillerie-Mine für die UN-Convention, die im August 1997 in Ottawa unterzeichnet wurde.



DMR-207/190-020 - Origin Germany/Germany.
Suche Käufer und Hersteller dieser Artillerie-Mine für die UN-Convention, die im August 1997 in Ottawa unterzeichnet wurde.



TMMP-8 - Origin Croatia.
Suche Käufer und Hersteller dieser Artillerie-Mine für die UN-Convention, die im August 1997 in Ottawa unterzeichnet wurde.



FCM - Origin Italy/Spain/Portugal.
Suche Käufer und Hersteller dieser Artillerie-Mine für die UN-Convention, die im August 1997 in Ottawa unterzeichnet wurde.



TM-62EM - Origin Russia.
Suche Käufer und Hersteller dieser Artillerie-Mine für die UN-Convention, die im August 1997 in Ottawa unterzeichnet wurde.



Minispan - Origin Czech Republic.
Suche Käufer und Hersteller dieser Artillerie-Mine für die UN-Convention, die im August 1997 in Ottawa unterzeichnet wurde.

SUPPORT THE BAN ON ALL ANTI-PERSONNEL MINES AT:
landmine.de

Gesucht: Zirka eine Million noch nicht geräumter Minen bedrohen das Leben von Menschen in über 90 Staaten. Foto: Aktionsbündnis Landmine.de

Wie im Engagement gegen Kleinwaffen und Rüstungsexporte hat man den Eindruck, dass unsere Aktionen eher der Beruhigung des eigenen Gewissens als der Reduzierung der Waffen dienen. Täuscht der Eindruck und wenn ja: Wie geben Sie mit Erfolgen um?

Natürlich verweisen wir auf unsere (Teil-)Erfolge, allein um zu zeigen, dass sich das Engagement lohnt. Die Ottawa-Konvention zum Verbot von Anti-Personenminen war schließlich der erste zivilgesellschaftlich erstrittene Abrüstungsvertrag, an dessen Zustandekommen auch maßgeblich deutsche NGOs beteiligt waren. Wir haben uns aber nie auf diesen Erfolgen ausgeruht, sondern immer darauf hingewiesen, dass das humanitäre Problem, verursacht durch Minen und Blindgängermunition, noch nicht gelöst ist. Weltweit haben wir fast 90 Staaten identifiziert, die immer noch Probleme in diesem Bereich haben, was ja eher Anlass zur Beunruhigung gibt.

Was wird konkret mit der laufenden Unterschriftenkampagne angezielt und vermutlich erreicht werden?

Es geht darum, bis zum Ende des nächsten Jahres eine Million Unterschriften für ein Verbot aller Landminen zu sammeln. Diese sollen dann an die Bundesregierung übergeben werden. Die Bundesregierung soll ein solches Verbot umsetzen und sich auch auf internationalen Foren dafür einsetzen. Gleiches gilt für minenähnlich wirkende Waffen wie Streumunition. In beiden Fällen ist ja z.B. die Bundeswehr immer noch nicht bereit, grundsätzlich auf diese Waffensysteme zu verzichten, auch wenn man hier Reduzierungen vornehmen will. Angesichts der humanitären Konsequenzen, die mit dem Einsatz von Landminen aller Art und von Streu-

munition verbunden sind, ist ein vollständiges Verbot aber unabdingbar. Das aktuelle Beispiel Libanon hat dies sehr deutlich gezeigt. Uns geht es darum, zu verhindern, dass die Bundeswehr im Rahmen zukünftiger militärischer Operationen solche Waffen einsetzt, dass die Hersteller dieser Waffen in Deutschland die Produktion und den Export einstellen müssen und, dass die finanzielle Unterstützung für Minenaktionsprogramme in ausreichendem Maße aufrecht erhalten wird.

Welche Rolle spielen Prominente in der Kampagnenarbeit und wie könnten die bekannten Organisationen noch besser darin einbezogen werden?

Mit der Verleihung des Friedensnobelpreises an die Kampagne gegen Landminen, aber spätestens nach Inkrafttreten des Minenverbotes in Form des Ottawa-Vertrages, verbreitete sich in der Öffentlichkeit der Eindruck, das Minenproblem sei damit gelöst. Um dieser Wahrnehmung nachhaltig zu begegnen, haben wir uns entschlossen, Prominente zu bitten, unser Engagement zu unterstützen. Ohne die fantastische Unterstützung von Anne Will, Ulrike Folkerts oder auch Marius Müller-Westernhagen, Dietmar Bär und Miroslav Klose, hätten wir es wesentlich schwerer, uns in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen. Diese Unterstützung wird und wurde natürlich auch von unseren Trägerorganisationen aufgegriffen, z.B. im Rahmen von Veranstaltungen und Publikationen.

Hat die Kampagne einen Bezug zur Bewegung der UN-Millenniumsziele und würden Sie uns bitte Ihre Vision für das „Jahr der Millenniumsziele“ 2015 nennen?

Um extreme Armut und Hunger zu beseitigen, müssen häufig zunächst Kriegsfolgen in Form von Minen und Blindgängern beseitigt werden. Sie versperren den Zugang zu ganzen Regionen und verhindern eine landwirtschaftliche Nutzung. Es bleibt also enorm wichtig, nicht nachzulassen und ausreichende finanzielle Unterstützung für Minenopfer und Minenaktionsprogramme zur Verfügung zu stellen. Mit großer Besorgnis haben wir registriert, dass die internationale Staatengemeinschaft – was leider Deutschland einschließt – beginnt, diese Unterstützung abzubauen. Angesichts der ca. 100 Millionen noch zu räumenden Minen und der Problematik verursacht von Blindgängern – die zahlenmäßig noch wesentlich größer einzuschätzen ist – ist dies eine fatale Entwicklung.

Minen und Blindgänger fordern jährlich immer noch ca. 25.000 Opfer. Mittelfristig muss es also auch gelingen, völkerrechtlich verbindliche Verbote für alle Landminen und auch für Streumunition zu installieren. Dies wäre meine „minenbezogene“ Vision mit Blick auf zukünftige Millenniumsziele. ■

Thomas Küchenmeister ist Leiter des Aktionsbündnisses gegen Landminen.de.
Die Fragen stellte Reinhard J. Voß.

„Vereinheitlichung des Europäischen Rüstungsmarktes“

Unter dem Dach der Europäischen Verteidigungsagentur haben die EU-Staaten – mit Ausnahme von Dänemark, Spanien und Ungarn – einen Verhaltenskodex für die Beschaffung von Rüstungsgütern ausgehandelt. Dieser europäisiert Beschaffungsprojekte ab einem Volumen von einer Million Euro. Darüber hinaus vereinbaren die teilnehmenden Staaten den Abbau von Handelshindernissen, wie Genehmigungsverfahren, für den innergemeinschaftlichen Verkauf und Transit von Rüstungsgütern.

Die im Verfassungsvertrag gesetzten Ziele zur Neuordnung des Rüstungsmarktes (Art. I-41 / 3; Art. III-311 / 1 entsprechend) sind damit, trotz des Scheiterns des Verfassungsentwurfs in zwei Volksentscheiden, weitestgehend umgesetzt worden. Nach der neuen Regelung wird es künftig möglich sein, Rüstungsgüter ohne Angabe des Endabnehmers innerhalb der EU zu handeln. Da die Frage, welches nationale Exportrecht gilt, sich jedoch nach dem Ort der Endmontage, bzw. dem Sitz des Zwischenhändlers richtet, ist es mit dieser Regelung, die die Produzenten von Waffenteilen, Subsystemen und -Komponenten fördern soll, möglich, Staaten mit restriktiven Exportbestimmungen zu umgehen, wie z.B. die Bundesrepublik Deutschland. ●

Fabian Sieber, Kommission Friedenspolitik

Dieser Vorgang wurde am 1.7.2006 in einer Kleinmeldung der Frankfurter Rundschau positiv unter dem Titel „Mehr Wettbewerb auf dem militärischen Markt“ erwähnt. (Die Red.)